



## Hygienekonzept TC Dautphetal e. V.

1. Personen mit den typischen Symptomen einer Covid-19 Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, etc.) dürfen das Vereinsgelände bzw. das Clubheim des TC Dautphetal e. V. nicht betreten.
2. Ferner ist der Aufenthalt auf unserer Tennisanlage nur unter Einhaltung der aktuellen und gesetzlich angeordneten Abstands- und Hygienevorschriften der Bundesregierung bzw. der hessischen Landesregierung gestattet. Diese müssen zu jeder Zeit von den betreffenden Personen eingehalten werden und den Hinweisschildern auf der gesamten Tennisanlage ist Folge zu leisten.
3. An Orten auf unserer Tennisanlage, an denen der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Maske zu tragen.
4. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Tennisanlage betreten bzw. benutzen. Auch hier sind die gesetzlich geltenden Abstands- und Hygienevorschriften der Bundesregierung sowie der hessischen Landesregierung unbedingt einzuhalten.
5. Zusammenkünfte in Gruppen auf und neben dem Tennisplatz unterliegen den aktuellen und gesetzlich angeordneten Kontaktbeschränkungen der Bundesregierung bzw. der hessischen Landesregierung.
6. **Ab Donnerstag, 11.11.2021 ist das Betreten und der Aufenthalt in den Innenräumen des Clubheims sowie das Spielen auf unseren Hallenplätzen nur noch Personen gestattet, die entweder geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test) sind. Ausgenommen davon sind Kinder und Jugendliche sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Allen weiteren Personen ist der Zutritt zum Clubheim und der Aufenthalt darin nach den gesetzlichen Vorgaben der hessischen Landesregierung bzw. der Bundesregierung untersagt.**
7. Vereins- und Jugendtraining ist unter den aktuellen und gesetzlichen Abstands- und Hygienevorschrift der Bundesregierung bzw. der hessischen Landesregierung weiterhin möglich.

8. Das Spielen auf unseren Frei- und Hallenplätzen ist nur nach Buchung über unser Online-Buchungssystem möglich. Eine Registrierung unter

<https://dautphetal.tennisplatz.info/reservierung>

ist dafür zwingend vorgeschrieben. **Ab Donnerstag, 11.11.2021 ist das Buchen von Hallenplätzen nur noch Personen gestattet, die entweder geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test) sind. Ausgenommen davon sind Kinder und Jugendliche sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.** Die gesetzlich vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln der Bundesregierung sowie der hessischen Landesregierung sind vor, während und nach dem Spielen zwingend von den beteiligten Spielern einzuhalten.

9. **Ab Donnerstag, 11.11.2021 ist das Spielen auf unseren Hallenplätzen nur noch Personen gestattet, die entweder geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test) sind. Ausgenommen davon sind Kinder und Jugendliche sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.** Im Flur des Clubheims sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Tennisplatz ist eine medizinische Maske zu tragen. Dieses gilt für beide Hallenplätze und die medizinische Maske darf erst nach dem Betreten des gebuchten Hallenplatzes abgenommen werden. Die gesetzlich geltenden Abstands- und Kontaktregelungen der Bundesregierung bzw. der hessischen Landesregierung sind auch hier auf alle Fälle zwingend einzuhalten.
10. Zwischen den gebuchten Freiplatz- sowie Hallenstunden sind Pufferzeiten einzuplanen, d. h. die gebuchte Stunde endet 5 Minuten vor dem regulären Stundenende und die anschließende Stunde beginnt 5 Minuten nach dem regulären Stundenbeginn. Die nachfolgenden Spieler dürfen den Frei- bzw. Hallenplatz erst dann betreten, wenn die vorherigen Spieler diesen verlassen haben.
11. Jeder Spieler muss für die gebuchte Spielzeit eine eigene Sitzbank benutzen. Die gesetzliche Abstandsregelung zum Spielpartner ist dabei unbedingt einzuhalten.
12. Der Seitenwechsel der Spieler ist jeweils am gegenüberliegenden Netzpfeosten durchzuführen.
13. Der obligatorische Handschlag bleibt weiterhin verboten.
14. Jede Person, die das Clubheim betritt, muss eine medizinische Maske tragen. Dies gilt vor allem für den Flur, die Toiletten sowie alle anderen Räumlichkeiten des Clubheims. Für die Hallenplätze gilt die Regelung aus Punkt 10 dieses Hygienekonzepts.
15. Die Toiletten, Umkleide- und Duschräume im Clubheim sind geöffnet und dürfen nur von Personen benutzt werden, die entweder geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test) sind. Kinder und Jugendliche sind von dieser Regelung ausgenommen. Dort stehen Seifen- und Desinfektionsspender zur Verfügung und es findet eine verstärkte Reinigung der Räumlichkeiten statt.

**16. Für den Aufenthalt in der Gaststätte des Clubheims gelten ab 19.08.2021 die nachfolgenden Regelungen:**

- **Vom Betreten des Clubheims bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist eine medizinische Maske zu tragen.**
- **Der Verzehr von Getränken und Speisen ist ausschließlich am Sitzplatz erlaubt.**
- **Beim Verlassen des Sitzplatzes ist eine medizinische Maske zu tragen.**

**17. Ab dem 30.08.2021 findet der Clubheimdienst wieder statt. Dieser darf ab Donnerstag, dem 11.11.2021 nur noch von Mitgliedern des Vereins durchgeführt werden, die zum Zeitpunkt des Clubheimdienstes entweder geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test) sind.**

**18. Der Clubheimdienst ist beim Bedienen der Gäste zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Im Thekenbereich, der nur vom Clubheimdienst betreten werden darf, ist dem Clubheimdienst das Tragen einer medizinischen Maske freigestellt, wenn die gesetzlich geltenden Abstandsregelungen dabei eingehalten werden können. Ist dies nicht der Fall, ist das Tragen einer medizinischen Maske für den Clubheimdienst zwingend vorgeschrieben.**

19. Der Clubheimdienst ist für eine geregelte „Durchlüftung des Clubheims“ verantwortlich und führt diese auch in regelmäßigen Abständen durch.

20. Der im gesamten Clubheim eingerichteten und markierten Wegführung ist unbedingt Folge zu leisten.

Dieses Hygienekonzept ist ab Donnerstag, 11.11.2021 gültig und ersetzt das bis dahin gültige Hygienekonzept vom 19.08.2021.

**Der Vorstand  
TC Dautphetal e. V.**

**Dautphetal, 11.11.2021**